



GARANTIEBESTIMMUNGEN FÜR MARINEPRODUKTE

07/2019

GARANTIEERKLÄRUNG

IM NACH GELTENDEN RECHTEN ZULÄSSIGEN UMFANG GELTEN DIE HIERIN AUFGEFÜHRTEN GARANTIEEN UND MASSNAHMEN ZUR FEHLERBEHEBUNG EXKLUSIV UND SCHLIESSEN JEDLICHE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GARANTIEEN AUS, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN HAFTUNG HINSICHTLICH DER GARANTIE FÜR HANDELSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DIESE GARANTIE GEWÄHRT DEM BENUTZER EIN BESTIMMTES GESETZLICHES RECHT, DAS VON LAND ZU LAND VARIIEREN KANN. IN GERICHTSBARKEITEN, IN DENEN EIN SOLCHER AUSSCHLUSS NICHT MÖGLICH IST, GILT DIESE GARANTIE ZUSÄTZLICH ZU GESETZLICHEN GARANTIEEN.

IN KEINERLEI FALL HAFTET GARMIN FÜR BEILÄUFIG ENTSTANDENE, KONKRETE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE DURCH DIE SACH- ODER UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG ODER DIE NICHTVERWENDBARKEIT DIESES PRODUKTS ODER DURCH DEFEKTE DES PRODUKTS ENTSTEHEN. In einigen Ländern oder Territorien ist der Ausschluss von beiläufig entstandenen oder Folgeschäden nicht gestattet; in einem solchen Fall trifft der vorstehend genannte Ausschluss nicht zu.

Garmin behält sich das Recht vor, das Produkt nach eigenem Ermessen zu reparieren oder zu ersetzen oder den vollständigen Kaufpreis zu erstatten. DIESE RECHTSMITTEL SIND DIE EINZIGEN DEM BENUTZER IM FALLE EINER GARANTIEVERLETZUNG ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN RECHTSMITTEL.

GARANTIE UND PRODUKTREGISTRIERUNG

Händler/Originalgerätehersteller (OEMs) sollten die Installation ihrer Kunden unter <https://dealers.garmin.com/drc/index.jsp> registrieren oder ihren Kunden empfehlen, ihr Produkt innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum zu registrieren. Kunden können ihre Produkte unter <https://my.garmin.com> registrieren. Falls sie nicht über Internetzugang verfügen, können sie sich unter 0808-238-0000 (innerhalb Großbritanniens) oder +44-370-850-1242 (außerhalb Großbritanniens) an den Produktsupport von Garmin wenden.

Produktregistrierungskarten sind im Lieferumfang einiger Geräte nicht enthalten. Stellen Sie in diesem Fall sicher, dass Sie den Kaufbeleg des Kunden datieren, da dieser als Kaufnachweis für den Kunden dient, oder dass Sie die Installation des Kunden unter <https://dealers.garmin.com/drc/index.jsp> registrieren.

Wenn der Händler ein Garmin-/EmpirBus-Marineprodukt zur Wartung erhält, ist ein Garantienachweis erforderlich. Es gibt drei Möglichkeiten, diesen zu verifizieren:

1. Der Händler kann Aufzeichnungen über die Kundennamen, Seriennummern und Kaufdaten führen; ODER
2. Der Kunde kann die Originalquittung als Kaufnachweis vorlegen; ODER
3. Der Kunde kann das Garmin-Händlerregistrierungsportal im [Ressourcencenter für Händler](#) aufrufen

Zur Qualifizierung für die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste muss das Garmin-/EmpirBus-Marineprodukt außerdem im hier beigefügten Anhang A aufgeführt sein und es muss sich um eine "Zulässige Installation" handeln,

d. h., dass die Installation durch eine der folgenden Stellen erfolgen muss:

1. Eine NMEA-Installationswerkstatt mit mindestens einem Mitarbeiter, der ein zertifiziertes Mitglied ist;
2. Einen zugelassenen Garmin-Servicehändler;
3. Einen zugelassenen Garmin-OEM-Bootsbauer; ODER
4. Einen nicht zugelassenen OEM-Bootsbauer, der die Installation durchgeführt hat und sie von einem NMEA-Händler oder einem zugelassenen Garmin-Servicehändler hat genehmigen und in Auftrag geben lassen

Dem Kunden stehen zwei Arten von Produktgarantien zur Verfügung:

1. Eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie für Marineprodukte: Vom Besitzer selbst durchgeführte Installation oder nicht zulässig installierte Geräte.
2. Zertifizierte eingeschränkte Garantie für an Bord ausgeführte Dienste: Zulässige Installationen für Produkte, die im hier beigefügten Anhang A aufgeführt sind.

1. EINGESCHRÄNKTE VERBRAUCHERSTANDARDGARANTIE FÜR MARINEPRODUKTE – INSTALLATION DURCH DEN BESITZER

1.1.0 Für Garmin-/EmpirBus-Marineprodukte gilt ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Endkunden erworben wurde, eine zweijährige (2) Garantie auf Material- oder Verarbeitungsfehler. Innerhalb dieses Zeitraums reparieren Garmin (Europe) Ltd. und seine angeschlossenen Unternehmen (im Folgenden als "Garmin" bezeichnet) nach eigenem Ermessen alle bei ordnungsgemäßer Verwendung ausgefallenen Komponenten.

1.1.1 Für Garmin Trolling Motor-Produkte, die in Anhang B aufgeführt sind, gilt für folgenden Zeitraum eine Garantie auf Material- oder Verarbeitungsfehler:

- (a) Drei (3) Jahre ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Kunden für freizeitbezogene, nicht gewerbliche Zwecke erworben wurde; ODER
- (a) Ein (1) Jahr ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Kunden erworben und danach für gewerbliche Zwecke genutzt wurde. Als gewerblicher Gebrauch gilt jegliche Nutzung im Zusammenhang mit ertragserzeugenden Aktivitäten oder anderen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Geschäfts stehen.

Für den Composite-Schaft eines Trolling Motor-Produkts, das nur für nicht gewerbliche, freizeitbezogene Zwecke genutzt wird, gilt während der Lebenszeit des Kunden eine Garantie auf Material- und Verarbeitungsfehler; diese Garantie ist nicht übertragbar. Für den Composite-Schaft eines Trolling Motor-Produkts, das für gewerbliche Zwecke genutzt wird, gilt ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Kunden erworben wurde, eine einjährige (1) Garantie. Während des anwendbaren Zeitraums (Lebenszeit des ursprünglichen Kunden, der das Trolling Motor-Produkt nur für nicht gewerbliche, freizeitbezogene Zwecke genutzt hat, oder ein (1) Jahr ab dem Datum, an dem ein für gewerbliche Zwecke genutztes Trolling Motor-Produkt erworben wurde) stellt Garmin nach eigenem Ermessen einen Ersatz-Composite-Schaft im Falle von Material- oder Verarbeitungsfehlern zur Verfügung, die von Garmin bestätigt wurden. Der Kunde muss für Kosten bezüglich der Entfernung des ursprünglichen Schafes und des Einbaus des Ersatzschafes aufkommen.

1.1.1 Diese Reparatur- oder Austauscharbeiten an Produkten, die in Anhang A oder Anhang B aufgeführt sind, sind für den Kunden in Bezug auf Teile und Arbeitszeit unter der Voraussetzung kostenlos, dass dieser die Transportkosten für den Versand des Produkts an Garmin übernimmt.

1.1.2 Garmin kommt nicht für an Bord durchgeführte Arbeiten, Reisekosten oder Benzinkosten auf, die anfallen, um das Boot zur Umsetzung dieser eingeschränkten Verbraucherstandardgarantie für Marineprodukte aufzusuchen.

1.1.3 Diese eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie für Marineprodukte wirkt sich nicht auf die gesetzlichen Rechte des Kunden gemäß anwendbarer geltender nationaler Gesetzgebung aus oder auf die Rechte des Kunden gegenüber dem Einzelhändler, die sich aus dem Verkaufs-/Kaufvertrag ergeben. Sofern nicht eine andere nationale Gesetzgebung Anwendung findet, ist diese eingeschränkte Garantie das einzige dem Kunden zur Verfügung stehende Rechtsmittel, und Garmin ist nicht für beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden durch die Verletzung einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantie haftbar.

2. EINGESCHRÄNKTE VERBRAUCHERSTANDARDGARANTIE FÜR MARINEPRODUKTE – RÜCKGABEVERFAHREN

2.1.0 Kunden und Händler sollten sich zunächst an einen Mitarbeiter des technischen Produktsupports von Garmin Europe wenden, um technische Unterstützung zu erhalten; nachdem Standardtests zur Fehlerbehebung durchgeführt wurden, wird eine RMA-Nummer (Return Merchandise Authorization) bereitgestellt. Diese RMA-Nummer muss gut sichtbar auf dem Paket angebracht werden, das an Garmin zur Reparatur gesendet wird. Diese RMA-Nummer dient als Referenznummer für alle Beteiligten. Sie ermöglicht es den Garmin-Reparateuren, eine vollständige, klare Beschreibung der gemeldeten Fehler und Probleme zu sehen sowie die Adresse, an die das Gerät nach Abschluss der Reparatur zurückzusenden ist. Kunden und Händler können anhand dieser RMA-Nummer den Reparaturstatus überprüfen.

2.1.1 Kundendienstanfragen und RMA-Anfragen können an einen Garmin-Händler gerichtet werden; siehe support.garmin.com.

2.1.2 Das fehlerhafte Produkt muss zusammen mit einem Kaufnachweis und der gut sichtbar auf dem Paket vermerkten RMA-Nummer an Garmin gesendet werden.

2.1.3 Kunden können ihren Servicehändler damit beauftragen, dieses Verfahren auf Kosten des Kunden durchzuführen.

3. ZERTIFIZIERTE EINGESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR AN BORD AUSGEFÜHRTE DIENSTE – ZULÄSSIGE INSTALLATIONEN

3.1.0 Der Zeitraum für die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste für die in Anhang A aufgeführten Garmin-/EmpirBus-Marineprodukte beträgt zwei (2) Jahre für Teile und an Bord durch den Servicehändler durchgeführte Arbeitsleistungen.

3.1.1 Für die in Anhang B aufgeführten Garmin-Trolling Motor-Produkte, bei denen es sich um fabrikneue Artikel handelt, die von einem von Garmin genehmigten Händler erworben und von einem Garmin und NMEA- oder ABYC-zertifizierten Installateur installiert wurden, gilt folgender Zeitraum für die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste:

- (a) Drei (3) Jahre für Teile und an Bord durchgeführte Servicearbeiten ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Kunden für freizeitzweckbezogene, nicht gewerbliche Zwecke erworben wurde; ODER
- (b) Ein (1) Jahr für Teile und an Bord durchgeführte Servicearbeiten ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Kunden erworben und danach für gewerbliche Zwecke genutzt wurde.

3.2.0 Der Zeitraum für die Garmin-Garantie für an Bord ausgeführte Dienste für den Composite-Schaft eines Trolling Motor-Produkts, das für nicht gewerbliche, freizeitzweckbezogene Zwecke genutzt wird, erstreckt sich über die Lebenszeit des ursprünglichen Kunden und ist nicht übertragbar. Der Zeitraum für die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste für den Composite-Schaft eines Trolling Motor-Produkts, das für gewerbliche Zwecke genutzt wird, beträgt ein (1) Jahr ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Kunden erworben wurde. Während des anwendbaren Zeitraums (Lebenszeit des ursprünglichen Kunden, der das Trolling Motor-Produkt nur für nicht gewerbliche, freizeitzweckbezogene Zwecke genutzt hat, oder ein (1) Jahr ab dem Datum, an dem ein für gewerbliche Zwecke genutztes Trolling Motor-Produkt erworben wurde) stellt Garmin nach eigenem Ermessen einen Ersatz-Composite-Schaft im Falle von Material- oder Verarbeitungsfehlern zur Verfügung, die von Garmin bestätigt wurden. Der Kunde muss für Kosten bezüglich der Entfernung des ursprünglichen Schafes und des Einbaus des Ersatzschafes aufkommen.

3.2.1 Der Garantiezeitraum beginnt ab dem früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem Datum, an dem das Produkt erworben wurde, (ii) dem Datum, an dem das Boot vom ersten Endkunden erworben wurde, oder (iii) dem Datum, an dem die zulässige Installation in Auftrag gegeben wurde.

3.1.2 Die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste gilt nur für bestimmte, im hier beigefügten Anhang A aufgeführte Garmin-Marineprodukte und nur für zulässige Installationen, d. h. Installationen, die durch folgende Stellen durchgeführt wurden:

1. Eine NMEA-Installationswerkstatt mit mindestens einem Mitarbeiter, der ein zertifiziertes Mitglied ist;
2. Einen zugelassenen Garmin-Servicehändler;
3. Einen zugelassenen Garmin-OEM-Bootsbauer; ODER
4. Einen nicht zugelassenen OEM-Bootsbauer, der die Installation durchgeführt hat und sie von einem NMEA-Händler

oder einem zugelassenen Garmin-Servicehändler hat genehmigen und in Auftrag geben lassen

3.1.3 Installationen, die von Dritten durchgeführt werden, die nicht im vorstehenden Abschnitt 3.1.2 aufgeführt sind, werden als Installationen durch den Besitzer eingestuft und sind daher durch die eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie für Marineprodukte abgedeckt und nicht durch die zertifizierte eingeschränkte Garantie für an Bord ausgeführte Dienste.

3.1.4 Es ist ein Garantienachweis des Kunden für die Abdeckung durch die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste erforderlich. Dieser setzt sich aus Folgendem zusammen: (i) einer Rechnung für das Produkt, auf der das Kaufdatum aufgeführt ist, (ii) der Seriennummer des Produkts und (iii) einem Nachweis für eine zulässige Installation gemäß dem vorstehenden Abschnitt 3.1.2.

3.1.5 Diese Garantie für an Bord ausgeführte Dienste wirkt sich nicht auf die gesetzlichen Rechte des Kunden gemäß anwendbarer geltender nationaler Gesetzgebung aus oder auf die Rechte des Kunden gegenüber dem Einzelhändler, die sich aus dem Verkaufs-/Kaufvertrag ergeben. Sofern nicht eine andere nationale Gesetzgebung Anwendung findet, ist diese Garantie für an Bord ausgeführte Dienste das einzige dem Kunden zur Verfügung stehende Rechtsmittel, und Garmin ist nicht für beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden durch die Verletzung einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantie haftbar.

3.1.5 Die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste deckt Arbeitsleistungen für die Servicereparatur/den Ersatz nur für bestimmte, im hier beigefügten Anhang A aufgeführte Produkte ab.

3.1.6 Verfahren für die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste

Kunden müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausfall eines Garmin-/EmpirBus-Marineprodukts an Garmin oder einen autorisierten Servicehändler wenden, um Service zu erhalten. Alle Kunden und/oder Händler müssen die Standardmethoden für die Fehlerbehebung durchgeführt haben, bevor die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste tatsächlich Anwendung findet. Kunden und Händler können dabei unterstützt werden, wenn Sie sich direkt unter 0808-238-0000 (innerhalb Großbritanniens) oder +44-370-850-1242 (außerhalb Großbritanniens) oder per Email an marinedts.europe@garmin.com an den Produktsupport von Garmin wenden.

4. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

4.1.0 Zusätzlich zu den vorstehenden Ausschlüssen gelten die nachfolgenden Garantiewaiver sowohl für die eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie für Marineprodukte als auch für die zertifizierte eingeschränkte Garantie für an Bord ausgeführte Dienste.

4.1.1 Installationen, die nicht den Installationsrichtlinien entsprechen, die im Garmin-/EmpirBus-Benutzer- und Installationshandbuch aufgeführt sind, können zum Erlöschen der Garantie führen.

4.1.2 Die Garantiebestimmungen decken folgende Fälle nicht ab: Produktversagen aufgrund von Versandschäden, Unfälle, Missbrauch, unsachgemäße Verwendung, unsachgemäße Aufbewahrung, Veränderungen oder unberechtigte Reparaturen, Korrosion, Produkte, deren Seriennummer manipuliert wurde, Spannungsspitzen, Vandalismus, das Eindringen von Wasser oder das Eintauchen in Wasser oder andere höhere Gewalt (Force Majeure) oder Wetterbedingungen wie Blitz, Überschwemmungen, verschüttete Lebensmittel oder Flüssigkeiten, falsche Anpassungen durch den Benutzer usw.

4.1.3 Die Garantiebestimmungen finden nicht Anwendung, wenn Garmin/EmpirBus während des anwendbaren Zeitraums der eingeschränkten Garantie nicht über den angeblichen Fehler oder Fehlfunktionen des Produkts informiert wurde.

4.1.4 Die Garantiebestimmungen finden nicht Anwendung, wenn das Garmin-/EmpirBus-Produkt mit Zubehör verwendet wurde bzw. damit verbunden wurde, das nicht von Garmin/EmpirBus bereitgestellt wurde oder für die Verwendung mit Garmin-/EmpirBus-Produkten geeignet ist oder auf eine nicht vorgesehene Art und Weise verwendet wurde.

4.1.5 Garmin übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die während der Installation entstanden sind.

4.1.6 Die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste gilt nicht für Installationen durch den Besitzer.

4.1.7 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Kosten in Verbindung mit nicht von Garmin hergestellten Gebern,

Schäden aufgrund einer falschen Geberkonfiguration und den Ersatz von Gebern oder das Einholen und Zuwasserlassen. Des Weiteren gelten sie nicht für Geschäftsbestände, verlorene Produktionszeiten oder Kollateralschäden.

4.1.8 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für falsch angegebene Produkte, falsch angegebene Geber, falsche Geberpositionen, Probleme bei der Entlüftung des Gebers, Installationsprobleme aufgrund von Funkstörungen, Störungen oder Streuspannungen durch vorhandene elektrische Systeme an Bord, Kartenfehler oder Geräte, die einer falschen Versorgungsspannung oder der falschen Spannungsart ausgesetzt sind bzw. damit verbunden werden.

4.1.9 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für LCD-Displays, die Pixelfehler aufweisen, die laut Garmin oder dem von Garmin genehmigten LCD-Anbieter die technischen Daten erfüllen.

4.2.0 Software-Updates, Systemüberprüfungen oder -kalibrierungen sind nicht abgedeckt, sofern diese nicht aufgrund der im reparierten/gewarteten System verwendeten Ersatzteile für notwendig erachtet werden.

4.2.1 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Produkte, für die zum Zeitpunkt der Anfrage des Garantieanspruchs ein geeigneter Kaufnachweis nicht erbracht werden kann, der das Datum, den Händler/Einzelhändler, die Seriennummer, die Installationsrechnung (sofern erforderlich) aufweist.

4.2.2 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Kosten in Verbindung mit dem Ersatz von Gebern oder dem Einholen oder Zuwasserlassen.

4.2.3 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Probefahrten. Falls Sie unter außergewöhnlichen Umständen einen bestimmten Fall haben, bei dem eine Probefahrt gerechtfertigt ist, wenden Sie sich bitte an den Produktsupport von Garmin Europe, um eine Vorabgenehmigung von einem für Garantien für den Marinebereich zuständigen Verwalter zu erhalten.

4.2.4 Garmin übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden an nicht von Garmin stammenden Produkten, die mit dem GHP™ 12 oder GHP™ Reactor™ für mechanische/nachgerüstete/Magnet-Autopiloten verbunden sind.

4.2.5 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Schäden oder Kosten, die sich durch die Verbindung mit Drittanbieterprodukten ergeben.

4.2.6 Garmin übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, Verletzungen oder Kosten, die sich aus folgenden Gründen ergeben: falsches Design des EmpirBus-Systems, fehlende Redundanz, Implementierung von Ausfallsicherungen, falsche Installation, fehlende Systemtests nach der Installation, verbundene Kabel oder die unsachgemäße Verwendung von digitalen EmpirBus-Schaltsystemen.

4.2.7 Garmin übernimmt keinerlei Verantwortung für Kosten, die daraus entstehen, dass Grafiken und Konfigurationsdateien für digitale EmpirBus-Schaltsystem, die nicht von Garmin erstellt oder bereitgestellt wurden, nicht an Garmin gesendet oder nicht aufbewahrt wurden.

4.2.8 Digitale Schaltsysteme sind äußerst flexibel und bieten ein hohes Maß an Konfigurierbarkeit. Aus diesem Grund übernimmt Garmin keinerlei Verantwortung für die Bereitstellung von Richtlinien für alle Umstände und Eventualitäten, die beim Design und bei der Installation eines digitalen Schaltsystems auftreten können, und kann diese Verantwortung auch nicht übernehmen.

4.2.9 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für eine normale Abnutzung oder missbräuchliche Verwendung oder für kosmetische Schäden wie Kratzer und Dellen.

4.3.0 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für eine falsche oder unzureichende Pflege oder Wartung. Aus diesem Grund gelten die Garantiebestimmungen nicht für Trolling Motor-Produkte, die nicht gemäß dem anwendbaren Trolling Motor-Wartungshandbuch gewartet wurden, oder für Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung erforderlicher Wartungsarbeiten gemäß dem anwendbaren Trolling Motor-Wartungshandbuch.

4.3.1 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Trolling Motor-Produkte, die in Salzwasser oder Brackwasser verwendet werden.

4.3.2 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Unfällen, einer falschen Installation, einer falschen Einholung, Missbrauch, unsachgemäßer Verwendung, Wasser, Überschwemmung, Feuer oder anderer höherer Gewalt oder äußeren Ursachen oder eines Versagens, den jährlich erforderlichen Wartungsdienst an einem Trolling Motor-Produkt durchführen zu lassen.

4.3.3 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Schäden an einem Produkt, das mit Netz- und/oder Datenkabeln verbunden wurde, die nicht von Garmin bereitgestellt wurden, oder Schäden an einem Produkt, das mit Kabeln verbunden wurde, die nicht von UL (Underwriters Laboratories) zertifiziert wurden und nicht mit "LPS" (Limited Power Source) gekennzeichnet sind.

4.3.4 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für die Kosten in Verbindung mit der normalen Wartung oder dem normalen Ersatz von Teilen oder Zubehör, die nicht als Herstellungsfehler gelten.

4.3.5 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Frachtkosten in Verbindung mit der Rücksendung fehlerhafter Geräte an Garmin, und diese Frachtkosten sind auch nicht von Garmin zu tragen.

4.3.6 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für den Eintritt von Wasser durch Hochdruckspritzgeräte oder für Schäden an Produkten durch scharfe Chemikalien.

4.3.7 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Kosten in Verbindung mit Produkten, die nicht entsprechend den Herstellerangaben geändert oder gestrichen wurden.

4.3.8 Rückrufaktionen: Falls Garmin ein Produkt zurückruft, behalten wir uns das Recht vor, basierend auf der konkreten Situation einen fairen Preis für die Entfernung und den Ersatz des Geräts festzulegen.

4.3.9 Garmin behält sich das Recht vor, Garantieserviceansprüche abzulehnen, die das Unternehmen für unfair oder nicht im Einklang stehend mit den Bestimmungen und Verfahrensweisen in diesem Garantiedokument hält. Des Weiteren behält sich Garmin das Recht vor, nicht die Kosten für Arbeitsleistungen im Rahmen einer Garantie an Servicehändler zu erstatten, die nach Meinung von Garmin keine hochwertige Arbeit leisten oder diese Garantiebestimmungen auf eine Art und Weise manipulieren, die nicht im Interesse von Garmin und des Kunden ist.

5. ANSPRUCHSVERFAHREN FÜR DIE GARANTIE FÜR AN BORD AUSGEFÜHRTE DIENSTE

5.1.0 Anspruchsformulare müssen für alle Garantien für an Bord ausgeführte Dienste an Garmin gesendet werden.

5.1.1 Alle Formulare für Garantieansprüche müssen auf Englisch ausgefüllt werden.

5.1.2 Jedem Garantieanspruch für an Bord ausgeführte Dienste muss ein Anspruchsformular beiliegen, das vollständig ausgefüllt wurde und mit dem der Anspruch verfolgt wird. Es muss bei allen Anliegen bezüglich des Anspruchs angegeben werden.

5.1.3 Falls das Formular nicht vollständig ausgefüllt wird, Informationen fehlen oder unzureichende Informationen bereitgestellt wurden, verzögert sich die Anspruchsbearbeitung und kann zur Zurückweisung des Anspruchs führen.

5.1.4 Alle ausgefüllten Formulare für Garantieansprüche für an Bord ausgeführte Dienste müssen an das Warranty Claims Department gesendet werden.

5.2.0 Serviceberichte

Ein ausgefüllter Servicebericht muss dem Formular für Garantieansprüche beigelegt sein. Der Servicebericht sollte die Fehlersymptome und durchgeführte Reparaturen umfassen sowie Gründe für zusätzliche Arbeitsleistungen, Reisekosten und/oder Benzinkosten, sofern von Garmin genehmigt.

5.2.1 Alle Serviceberichte müssen auf Englisch ausgefüllt werden.

5.3.0 Arbeitskosten im Rahmen der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste

Arbeitsleistungen werden gemäß dem in Ihrem Territorium vereinbarten Tarif für alle in Übereinstimmung mit diesen Garantiebestimmungen eingereichten Garantieansprüchen bezahlt.

5.3.1 Die maximal erstattungsfähige Vergütung ist im Einklang mit der Garmin-Richtlinie. Es gibt keine Überstunden- oder andere Premiumtarife.

5.4.0 Vergütung von Reisekosten und Benzinkosten im Rahmen der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste
Reisezeit und Benzinkosten werden für Ansprüche erstattet, die die Bedingungen der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste erfüllen.

5.4.1 Details der Reisezeit mit Angabe des Standorts des Boots, des Dienstleisters, der die Reparatur durchgeführt hat, sowie etwaige schriftliche Nachweise für Reisezahlungen sollten mit dem Garantieanspruch eingereicht werden, da Reisekosten andernfalls abgelehnt werden.

5.4.2 Falls sich der Standort in einer zumutbaren Entfernung befindet, erwartet Garmin, dass der Händler, der die Installation durchgeführt hat, den Service im Rahmen der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste durchführt. In anderen Situationen wird erwartet, dass der Dienstleister, der sich in der geringsten Entfernung zum Boot befindet, den Service im Rahmen der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste durchführt, sodass die Kosten für Reisezeit und Benzin so gering wie möglich gehalten werden. Sollten Reisezeit und Beizinkosten die erwartungsgemäß zumutbare Aufwendung überschreiten, ist eine vorherige Genehmigung durch Garmin erforderlich.

5.5.0 Maximale Reparaturzeiten

Die aktuellen maximalen Reparaturzeiten sind von Garmin aufgeführt. Abweichungen von diesen Beträgen müssen vom für Garantien für den Marinebereich zuständigen Verwalter von Garmin Europe genehmigt werden; geben Sie in diesem Fall bitte den Namen der Kontaktperson im Servicebericht an.

5.6.0 Keinerlei Vergütung für Probefahrten

Garmin kommt nicht für die Vergütung von Probefahrten auf, die im Allgemeinen dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Falls Sie unter außergewöhnlichen Umständen einen bestimmten Fall haben, bei dem eine Probefahrt gerechtfertigt ist, wenden Sie sich bitte an den für Garantien für den Marinebereich zuständigen Verwalter von Garmin Europe, um eine Genehmigung zu erhalten. Details dieser Genehmigung müssen dem Garantieanspruch beigefügt werden.

5.7.0 Verfahren für die Rückgabe von Produkten

Bei der Rückgabe eines fehlerhaften Produkts muss die RMA-Nummer (Returned Material Authorisation) eindeutig außen am Paket vermerkt sein.

5.7.1 Alle zurückgegebenen Produkte müssen die RMA-Nummer aufweisen und das Formular für Garantieansprüche umfassen, damit Fehler und Rückgaben identifiziert und Garantieansprüche gutgeschrieben werden können.

5.7.2 Frachtkosten

Frachtkosten in Verbindung mit der Rücksendung fehlerhafter Geräte an Garmin werden vom Kunden/Dienstleister getragen.

5.7.3 Rückrufaktionen

Händler werden über die in einer solchen Situation erforderliche Vorgehensweise informiert.

5.7.4 Nicht autorisierte Rückgaben

Produkte, die bei Garmin eingehen und nicht außen eindeutig mit einer RMA-Nummer versehen sind, werden als nicht autorisierte Rückgaben eingestuft, und die Produkte werden umgehend zusammen mit einer Rechnung für Versandkosten zurückgesendet.

5.7.5 Ersatzgeräte – Produktaustausch

Produkte, die nicht in der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste enthalten sind, sollten auf Rücktransportkosten des Kunden an Garmin zurückgegeben werden, damit sie repariert werden; alternativ kann dem Kunden ein vollständiges Gerät als Ersatz angeboten werden. Eine Liste der bestimmten Produkte, die in der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste enthalten sind, ist im beigefügten Anhang A zu finden.

5.7.6 Zurückgesendete Produkte sollten an die vom Garmin-Händler bereitgestellte Adresse gesendet werden, wobei die RMA-Nummer eindeutig außen am Paket vermerkt sein muss.

ANHANG A

Zulässige Installation gemäß Abschnitt 3.1.3.

Die Garantie für an Bord ausgeführte Dienste gilt nur für die im Folgenden angegebenen Produkte.

Garmin-Marineprodukte

Radargeräte

GMR™ 18HD / 18HD+ / 18xHD

GMR 24HD / 24xHD
GMR 424xHD2
GMR 62X / 122X / 252X xHD2
GMR Fantom™-Radomserie
GMR Fantom-Open-Array-Serie
Segelbootmastinstallation (zusätzlich)

Sensoren

GA™ 38
GPS 19x NMEA 2000
GPS 19x HVS
GSD™ 24 / 25 / 26
GCV™ 10 / 20
Meteor™ 300
Garmin-Steuerkursensoren

Kartenplotter-Multifunktionsanzeigen

Erforderliches Software-Update
GPSMAP 74xx/76xx-Serie
GPSMAP 84xx / 86xx / 87xx(2)
GPSMAP 7X2/9X2-Serie
GPSMAP 10X2/12X2-Serie
GPSMAP 12X2 Touch-Serie
echoMAP CHIRP/ PLUS/ ULTRA

Instrumente

GMI™ 20
GNX™ Wind
GND™ 10
gWind™-Serie
GNX™ 20 / 21 / 120 / 130
GRID 20

VHF-Funkgeräte/AIS

VHF 200 / 200i / 300 / 300i
VHF 115 / 215 / 215AIS / 315
VHF 210 AIS / 210i AIS / 300 AIS
AIS™ 300 / 600 / 800

Garmin GHP™ 12 / 20 / Compact / Reactor™

Pump (1.0, 1.2, 2.0, 2.1, smart)
ECU™ / CCU™
GHP™ Gateway
Shadow Drive™
GHC™ 20
Antriebseinheit der Klasse A/B (Garmin)

NXT DCM / Connect 50

NXT MCU / WDU
Control SP12 / 8BP / SP8

Garmin-Geber(3)

Panoptix™-Serie
GT/CV-Serie – Inneneinbau/Durchbruchmontage

Garmin Kicker-Pilot

Kicker-Gaszug-Steuerung
Kicker-Stellmotor

(2) Eigenständiges Volvo Penta Glass Cockpit-System und Monitore sind anwendbar

(3) Kosten für das Einholen und Zuwasserlassen eines Garmin-Ersatzgebers; Rechnungen erforderlich

ANHANG B

Zulässige Installation gemäß Abschnitt 3.1.2.

Die dreijährige Garantie/Garantie für an Bord ausgeführte Dienste gilt nur für die im Folgenden angegebenen Produkte.

Garmin-Marineprodukte

Force™ Trolling Motor
Vollständiger Trolling Motor
Antriebssysteme
Halterung